

## Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Mittelherwigsdorf ab 18. Mai 2020



Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass ab Montag, den 18. Mai 2020 wieder alle Kinder die Möglichkeit haben sollen, unsere Kindereinrichtungen sowie die Grundschule zu besuchen.

Die seit 12.05.2020 geltende Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beendet die Notbetreuung und regelt den Betrieb in den Einrichtungen für die kommenden Wochen bis vorerst 5. Juni 2020. Dabei gilt es weitreichende und strenge Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten sowie eine Durchmischung der einzelnen Gruppen möglichst zu verhindern, um im Falle einer nachgewiesenen Corona-Infektion mögliche Infektionsketten nachverfolgen bzw. Ansteckungen ausschließen zu können.

Wir äußern ausdrücklich unsere Bedenken alle an uns gestellten Anforderungen erfüllen zu können und bitten Sie unter diesem Gesichtspunkt für sich und Ihre Familie selbst zu beurteilen, ob Ihr Kind die Einrichtung besuchen sollte oder ob im Falle von gesundheitlichen Bedenken oder Ängsten von einem Besuch vorübergehend noch abgesehen werden sollte. In diesem Fall besteht jederzeit die Möglichkeit Betreuungsverträge im Einvernehmen mit der Gemeinde vorübergehend auszusetzen bzw. vertraglich geregelte Betreuungszeiten entsprechend anzupassen.

Bitte beachten Sie die folgenden Festlegungen, die in unseren Einrichtungen in den kommenden Wochen gelten:

- Unsere Einrichtungen sind vorerst nur in der Zeit von **6 bis 16 Uhr** geöffnet.
- Der Zutritt ist nur Personen ohne entsprechende Krankheitssymptome gestattet. Eltern (Großeltern usw.) tragen bitte eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Der individuelle Personenabstand von 1,50m ist möglichst einzuhalten.
- Die Betreuung Ihres Kindes findet in der gewohnten Gruppe bzw. im Schulhort in der jeweiligen Klasse statt. Mischgruppen zu Beginn und Ende der Betreuungszeit können ebenso wie ein erforderlicher Personalwechsel nicht ausgeschlossen werden.
- Die Übergabe und Abholung Ihres Kindes erfolgt in einem festgelegten Bereich der Einrichtung und darf nur durch **eine** Person erfolgen. Aufgrund der aktuellen Regelungen sollten Sie sich auf entsprechende Wartezeiten bei Übergabe und Abholung einstellen.
- Sie versichern bitte **täglich** vor Beginn der Betreuung mit Ihrer Unterschrift, dass weder bei Ihrem Kind noch in Ihrem Hausstand aktuell die allgemeinen Corona-Krankheitssymptome (Husten, Fieber, Halsschmerzen usw.) aufgetreten sind bzw. innerhalb der letzten 14 Tage kein Kontakt zu am Coronavirus Erkrankten bestanden hat. Ohne entsprechende Bestätigung darf Ihr Kind nicht betreut werden.
- Leidet Ihr Kind an einer diagnostizierten Vorerkrankung, deren Symptome einer Corona-Erkrankung ähneln (bspw. Heuschnupfen), weisen Sie dies bitte mit einem ärztlichen Attest nach.
- Bitte informieren Sie sich in der jeweiligen Kindereinrichtung zu den jeweils geltenden individuellen Bestimmungen, insbesondere zu den Übergabebereichen.

→

### Regelung zum Elternbeitrag in Kindergarten und Kinderkrippe:

- Grundsätzlich ist für die Zeit vom 16. März bis zum 19. April 2020 kein Elternbeitrag zu zahlen.
- Eltern, deren Kinder keine Notbetreuung in Anspruch nehmen konnten, zahlen für die Monate April und Mai keinen Elternbeitrag.
- Eltern, deren Kinder zwischen dem 20. April und dem 17. Mai 2020 eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, zahlen Elternbeitrag nur für die Tage der tatsächlichen Inanspruchnahme.
- Ab Juni 2020 ist wieder der regulär durch Betreuungsvertrag festgelegte Elternbeitrag zu zahlen.

### Regelung zum Elternbeitrag im Schulhort:

- Grundsätzlich ist für die Zeit vom 16. März bis zum 19. April 2020 kein Elternbeitrag zu zahlen.
- Eltern, deren Kinder keine Notbetreuung in Anspruch nehmen konnten, zahlen für die Monate April und Mai keinen Elternbeitrag.
- Eltern, deren Kinder zwischen dem 20. April und dem 17. Mai 2020 eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, zahlen Elternbeitrag nur für die Tage der tatsächlichen Inanspruchnahme (bzw. für die Tage der Beschulung seit 6. Mai 2020).
- Ab Juni 2020 ist wieder der regulär durch Betreuungsvertrag festgelegte Elternbeitrag zu zahlen.

Die Höhe der jeweils anteilig zu zahlenden Elternbeiträge wird Ihnen per individuellem Elternbrief in den nächsten Tagen mitgeteilt.

Liebe Eltern,

die Organisation und das Befolgen der zahlreichen Handlungsempfehlungen und Vorschriften sind für uns als Träger wie auch für das Personal in der jeweiligen Einrichtung eine große Herausforderung. Trotz umfangreicher Einschränkungen im Vergleich zum gewohnten Betreuungsbetrieb sind wir bemüht für alle uns anvertrauten Kinder einen reibungslosen Kita- und Hortalltag zu gewährleisten. Dennoch bitten wir Sie ausdrücklich um Ihr Verständnis für die Situation und um Ihre Unterstützung in einer Zeit von täglich wechselnden Herausforderungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Einrichtungsleiterinnen und die Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.

  
Markus Hallmann  
Bürgermeister